Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Eidgenössisches Offiziersfest : Central-Comite der eidgen. Militär-

Gesellschaft an die Kantons-Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Bafel, 16. August.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 33.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ende 1864 ift franto durch bie ganze Schweizerfr. 7. —. Die Bestellungen werden birett an die Berlagshandlung "bie Schweighnuserische Berlagsbuch= handlung in Bafel" abressitt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebaktor: Oberfil. Wieland.

Gidgenössisches Offiziersfeft.

Das Central-Comite ber eidgen. Militär-Gefellfchaft an die Kantons-Sektionen.

Liebe Waffenbruder!

Indem wir unser Kreisschreiben vom lettverstoffenen 30. März bestätigen, haben wir die Shre Euch das Festprogramm für 1864 zu übermachen. Ihr werdet daraus ersehen, daß dasselbe auf den 20., 21. und 22. nächsten August anberaumt ist.

Ihr zweifelt nicht, geliebte Waffenbrüder, an ben glücklichen Gefühlen, die und befeelen werden beim Anblick ber in unferer Stadt zum ersten Mal versfammelten Auserwählten ber schweizerischen Armee.

Alles fügt sich zur Verherrlichung bieses Festes. Noch nie war unser liebes Vaterland freier, glückli= cher, blühender als unter den Institutionen, die es einmuthig anerkennt.

Ihre Geburt war mit augenblicklichen Schmerzen und Entzweiungen begleitet; starke und fortwährende Anstrengungen waren nöthig, um sie zu erringen und zu befestigen. Allein, wer ist nicht glücklich in beren Besitz zu sein? Wer wollte sie tauschen gegen eine Vergangenheit, die auf immer in das Reich der Geschichte verwiesen bleibt? Sie bilden die Bewunberung und der Reid anderer Völker; von allen ershaften wir Beweise der Achtung und der Sympathie, und mächtige Monarchien, diesseits wie jenseits der Meere, suchen um unsere Freundschaft nach.

Wir können baher mit eben so viel Freude als Stolz bieses neue Zeitalter begrüßen. Es gibt im Innern keine Gegner mehr; Zwietracht und Keindschaft haben sich in Einigkeit und Brüderlickkeit verwandelt. Werben wir darum im Ausland nie Feinde haben? Wer wird schwören, daß nicht einst das Beispiel unserer Freiheit einem scheuen Despoten schädlich und verderblich erscheinen könnte?

Seien wir daher immer bereit den Rampf, einen bereiten verzweifelten Rampf zu führen gegen Jeden, welches nahme.

auch feine Macht fei, ben es anwandeln follte, uns gegenüber bie Sprache bes Bebieters zu führen, uns Befete biftiren zu wollen. Seien wir bereit unfere Selbstftanbigfeit und die Unverletlichkeit unserer Schweizererbe zu vertheibigen. Das Loos eines flei= nen Volkes, bas foeben von ber Diplomatie zum Wiberstande gereizt und von ihr verlaffen und verrathen, weil fie ohnmächtig war feine Berftudelung und feinen Ruin zu verhindern - mag immerwäh= rend unferm Gedachtniß eingeprägt bleiben. Bahlen wir auf unsere eigene Tapferkeit und auf unsere er= probte Baterlandsliebe, und gablen wir auf fie allein! Laffen wir uns nicht einschläfern burch ben Gemein= plat: "baß die schweizerische Neutralität dem euro= paifchen Gleichgewichte nothig ift." Werfen wir, wie Brennus, unfere Degen in die Bagichale, mit bem Unterschied jedoch, daß bei uns das Geld nicht als das höchste ber Güter gilt.

Und, wo vor uns Gott behüte! und follten wir nach einem Bernichtungskrieg ber Ueberzahl unserer Feinde erliegen, wie das helbenmuthige Bolen, nun so mögen sie ihren Sieg theuer bezahlen. Ihr Blut ware nicht einzig, um ohne Unterlaß neue Rächer ober neue Märtver zu erzeugen.

Geliebte Waffenbrüder! Bon biesem Standpunkte sollen unsere periodischen Militärfeste betrachtet werben. Bei biesen Festen tauschen die Offiziere Idean aus, knüpfen kostbare Bekanntschaften, steigern ihren Enthusiasmus und ihren Effer in Verfolgung moralischer und materieller Errungenschaften, und bilben so Bande der Freundschaft und der Brüderlichsfeit.

Nochmals, kommt zahlreich nach Freiburg; kommt und überzeuget Guch, daß unsere Sprache aufrichtig ift, unsere Liebe, unsere hingebung für das Bater-land ohne Neben-Interesse, und daß wir, vor jedem Berdacht geschützt, in bieser Rücksicht vor Niemanden, vor keinem Theile unseres kleinen aber glücklichen Landes zurücksehen.

Jest schon bieten wir Euch die Bruderhand. Wir bereiten Guch eine ebenso einfache wie herzliche Aufs nahme.

Auf Wiedersehen, geliebte Baffenbruder. Glau- | bem Schütenplat (Grand'Places), um fich auf ben bet an unfere liebevollen Befühle.

Freiburg, im Juli 1864.

Namens des Central=Comite: Der Brafident, Alf. Don der Weid, Oberft. Der Sefretar: Aarl Marchand, Stabshauptm.

Programm für das eidg. Offiziersfest zu Freiburg, den 20., 21. und 22. August 1864.

Samftag den 20. August.

Um 3 Uhr, Ankunft der Gesellschaftsfahne und bes abtretenden Central=Comite's. Sie werben burch bas Central=Comite, bas Organisations=Comite und burch die anwesenden Offiziere beim Bahnhofe em= pfangen.

22 Ranonenschüffe. Empfang vor dem Regierungs= gebäude burch die Rantonalbehörden.

Austheilung der Festkarten und der Quartierbil= lets. Das im Stadthause errichtete Bureau wird bie ersten zwei Tage von Morgens halb 9 Uhr bis Abends 9 Uhr und Montage bie Mittag offen fein.

Die Festkarte gibt Recht zur Theilnahme am Ball, am Orgelfonzert und am Festessen vom Montag.

Um 6 Uhr, Bersammlung des Central=Comite's und der Abgeordneten der Kantonalsektionen, im Großrathsfaale.

Um 8 Uhr, Ball im Festlokale.

Sonntag den 21. August.

Um 6 Uhr Morgens, Tagwache, ausgeführt durch bie Tambouren und bie Militarmufit; 22 Ranonen= schüffe.

Um 9 Uhr, Versammlung der einzelnen Waffen= gattungen:

- a) Benie und Artillerie, im Zeughaussaale;
- b) Cavallerie, im Gafthof zu Rrämern;
- c) Gibgenössischer Stab, Scharfichützen und In= fanterie, im Großrathssaale:
- d) Sanitatsforps, im Saale bes Staatsrathes;
- e) Kommiffariat, im Saale bes Kantonsgerichts;
- f) Gerichtsstab, im Saale bes Stabtrathes.

Um 2 Uhr versammeln sich die Offiziere im Fest= lotal, um sich nach ber Gisenbahnbrucke zu Grand= fen zu begeben.

Um 8 Uhr, Orgelkonzert in St. Nifolaus und gesellschaftliche Bereinigung im Festlofal.

Montag den 22. August.

Um 6 Uhr, 22 Kanonenschüsse; Tagwache ber Tambouren und ber Militärmufit.

Ulmenplat zu begeben.

Das bisherige Central=Comite, geführt durch das Organisations=Comite und begleitet von einer Mili= tärestorte begibt fich auf biefen Plat; 22 Kanonen= schuffe. Fahnenübergabe. Bug zur Generalversamm= lung im Theater.

Orbnung bes Zuges:

- a) die Tambouren,
- b) Jägerabtheilung,
- c) Militärmusik der Stadt,
- d) das alte und das neue Central-Comite mit ber Befellichaftsfahne,
- e) bie Gingelabenen,
- f) bas Organisations=Comite,
- g) bie Offiziere in bublirten Gliebern,
- h) eine Jägerabtheilung.

Nach der Generalversammlung wird die Fahne burch den Festzug in gleicher Ordnung nach der Wohnung bes Prafidenten bes neuen Central=Co= mite's begleitet.

Um 5 Uhr Bankett im Festlokal.

Den ersten Toaft bringt ber Prafibent bes Cen= tral=Comite's dem Baterland. Die nachfolgenden Toafte muffen dem Prafidenten des Organisations= Comites vorerft angezeigt werden.

Entwurf der revidirten Statuten der schweizerifchen Militärgefellschaft.

§ 1.

Die schweizerische Militärgesellschaft hat ben Zwed, das Wehrwesen so viel an ihr liegt zu heben, die Luft und Liebe zu bemfelben zu beleben und gute Waffenbrüberschaft zu pflegen. Alle andern nicht militärischen Bestrebungen sollen ihr fremd bleiben.

Die Besellschaft wird gebilbet burch:

a. die Mitglieder der Kantonaloffiziersvereine;

b. die schweizerischen Offiziere und die von den Militärbehörden anerkannten Afpiranten zwei= ter Rlaffe zu Offizierestellen, sowie bie Mit= glieder von Militarbehörden, wenn diese noch keinem Kantonalverein angehören und in die Befellichaft zu treten wünschen.

§ 3.

Diese unter lit. b bezeichneten Bersonen haben, wenn fie Mitglieder ber Gefellichaft werden wollen, ihre Anmeldung bem Prafibenten bes Bereins vor ber Hauptversammlung einzureichen, ber sie burch ben Aktuar in das Verzeichniß eintragen und ihre Um halb 9 Uhr, Bersammlung ber Offiziere auf | Namen bem Kantonalvorstand mittheilen läßt.